

## **Liste der häufig gestellten Fragen / FAQ zur Wechselprüfung IV in das Lehramt an Förderschulen (nach mindestens drei Jahren im Schuldienst)**

### **Warum soll ich mich frühzeitig vor dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV mit dem Landesprüfungsamt in Verbindung setzen?**

Sonderpädagogik umfasst die erziehungswissenschaftlichen, bildungstheoretischen, didaktischen, psychologischen, soziologischen, sprachwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Grundlagen der Erziehungs- und Bildungsprozesse unter erschwerten Bedingungen und in der Zusammenarbeit mit benachteiligten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen. Somit beinhaltet die Arbeit als Förderschullehrkraft neben dem Umgang mit Heterogenität, Differenzierung und Individualisierung insbesondere Diagnostik, Fördermaßnahmen und Beratung.

Diese Kenntnisse und Qualifikationen sind von Ihnen bereits vor der Zulassung mit persönlichem Engagement und hohem zeitlichen Aufwand zu erwerben( z.B. für den Erwerb der erforderlichen fachwissenschaftlichen Grundlagen durch Selbststudium, Teilnahme an Hochschul- und Seminarveranstaltungen) und müssen neben der regulären Berufstätigkeit in Ihrer Freizeit erbracht werden. Ziel der Beratung ist es daher, Ihnen nähere Informationen über eine mögliche Tätigkeit als Förderschullehrkraft zu geben und mit Ihnen Chancen, Perspektiven und Möglichkeiten für eine zielgerichtete Vorbereitung und einen erfolgreichen Prüfungsabschluss zu besprechen.

### **Welche Schwerpunkte Sonderpädagogischer Förderung kann ich wählen?**

Sie können aus folgenden Schwerpunkten Sonderpädagogischer Förderung zwei auswählen:

- Lernen
- Sozial-Emotionale Entwicklung
- Motorische Entwicklung
- Ganzheitliche Entwicklung
- Sprache

Für eine Beratung bei der Auswahl wenden Sie sich bitte an das Landesprüfungsamt (Kontaktdaten s.u.). Es wird zudem empfohlen vor einer endgültigen Entscheidung, an einer Förder- oder Schwerpunktschule in den gewünschten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung mehrere Stunden zu hospitieren.

## **In welchen Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung besteht zurzeit Bedarf?**

Derzeit besteht ein Bedarf in den Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung „Lernen“ und „Sozial-Emotionale Entwicklung“. Eine Prognose ist jedoch nicht möglich.

## **Wie bereite ich mich auf die Wechselprüfung IV vor?**

- Erwerb der erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse in den Grundlagen sonderpädagogischer Förderung und den beiden gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung, in der Regel durch Selbststudium der fachwissenschaftlichen Grundlagenliteratur sowie durch Nutzen entsprechender Fortbildungsangebote z.B. des Pädagogischen Landesinstitutes.

- Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen einer Hochschule mit dem Studiengang „Sonderpädagogik“ von je zwei Modulen der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung, in denen die Wechselprüfung IV abgelegt wird. Die von Ihnen gewählten Module müssen den Anforderungen für eine Anerkennung im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen in Rheinland-Pfalz entsprechen.

- Teilnahme an Veranstaltungen der Staatlichen Studienseminare. Hier sind insbes. Kompetenzen im Unterricht in den von Ihnen gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung (einschl. deren Didaktik und Methodik), in der Durchführung von besonderen förderschwerpunktspezifischen Maßnahmen und der Erstellung von Gutachten zu erwerben.

Für den Erwerb der grundlegenden sonderpädagogischen Qualifikationen und Kompetenzen als hinreichende Prüfungsvorbereitung und für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit wird die Teilnahme an mindestens 14 Veranstaltungen der Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen als erforderlich angesehen, davon mindestens sechs in jedem gewähltem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung und mindestens zwei im „Berufspraktischen Seminar“ (Adressen s.u.);

Das Studienseminar informiert Sie über geeignete Seminarveranstaltungen. Eine Teilnahme an weiteren Seminarveranstaltungen ist möglich. Es wird empfohlen, weitere Veranstaltungen, insbes. Unterrichtshospitationen, zu besuchen.

Der Nachweis über die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienseminare ist - zusammen mit einer Bestätigung der Leiterin oder des Leiters des Seminars, dass die besuchten Veranstaltungen hinreichend auf die Wechselprüfung IV vorbereiten - dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV beizufügen.

Der unterrichtliche Einsatz ist in Abstimmung mit der Einsatzschule so zu gestalten, dass der Besuch der Veranstaltungen der Studienseminare möglich ist; eine Freistellung vom Unterricht erfolgt nicht.

### **Welche Module muss ich an der Hochschule studieren?**

Sie müssen an einer Hochschule, die den entsprechenden Studiengang für das Lehramt an Förderschulen anbietet, je zwei Module der von Ihnen gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung studieren. Nähere Inhalte zu den inhaltlichen Anforderungen der zu wählenden Module ergeben sich aus der Anlage Nr. 28.2 der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 (GVBl. S. 152) in der jeweils geltenden Fassung

In Rheinland-Pfalz bietet der Campus Landau der Universität Koblenz-Landau den Studiengang für das Lehramt an Förderschulen an.

Bitte wenden Sie sich wegen der Auswahl der für Sie geeigneten Veranstaltungen an das Landesprüfungsamt.

Ein Studium an einer Hochschule außerhalb von Rheinland-Pfalz, die den Studiengang für das Lehramt an Förderschulen anbietet, ist möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die von Ihnen gewählten Module den Anforderungen für eine Anerkennung im Rahmen der 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen in Rheinland-Pfalz entsprechen.

### **Welche Veranstaltungen muss ich am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen besuchen?**

Die Staatlichen Studienseminare weisen die Veranstaltungen gesondert aus, die für den Erwerb der Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen geeignet sind, um hinreichend auf die Wechselprüfung IV sowie eine spätere erfolgreiche Tätigkeit als Förderschullehrkraft vorzubereiten.

Als erforderlich angesehen werden insgesamt mindestens 14 Veranstaltungen (sechs je gewähltem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung sowie mindestens zwei im Berufspraktischen Seminar). Die Teilnahme ist auf einem Formblatt bestätigen zu lassen. Die Teilnahme an weiteren Seminarveranstaltungen ist möglich. Es wird dringend empfohlen, zusätzlich an weiteren Unterrichtsveranstaltungen, insbes. Unterrichtshospitationen, teilzunehmen.

Das entsprechende Formblatt der Studienseminare mit der Bestätigung der Leiterin oder Leiters des Seminars, dass die besuchten Veranstaltungen geeignet sind, hinreichend auf die Wechselprüfung IV vorzubereiten, ist dem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV beizufügen.

Kontaktdaten des zuständigen Studienseminars s.u.

### **Wo kann ich mich für die Wechselprüfung IV anmelden?**

Der Zulassungsantrag ist ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gem. Zulassungsantrag sowie den Formblättern auf dem Dienstweg (über die Schule und die zuständige Schulaufsicht) dem Landesprüfungsamt zuzuleiten:

Ministerium für Bildung  
Landesprüfungsamt, Ref. 9224,  
Mittlere Bleiche 61,  
55116 Mainz

### **Kann ich zu jedem Zeitpunkt einen Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV stellen?**

Grundsätzlich ja.

### **Welchen Zeitraum muss ich für das Ablegen der Wechselprüfung IV einplanen?**

Für das Verfassen der Hausarbeit (Bearbeitungsdauer: vier Monate) und ihre Begutachtung sowie die praktischen und mündlichen Prüfungen ist ein Gesamtzeitraum von etwa acht Monaten erforderlich. Für diesen Zeitraum muss ein Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in Rheinland-Pfalz bestehen.

## **Welche Vorbereitungen muss ich in meinem Antrag auf Zulassung zur Wechselprüfung IV nachweisen?**

Verpflichtend nachzuweisen sind:

- die Teilnahme an je zwei Modulen der gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung an einer Hochschule, an der die Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen erfolgt

- Teilnahme an Veranstaltungen der Staatlichen Studienseminare. Als hinreichende Prüfungsvorbereitung und für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit wird die Teilnahme an mindestens 14 Veranstaltungen als erforderlich angesehen, davon mindestens sechs in jedem gewähltem Schwerpunkt sonderpädagogischer Förderung und mindestens zwei im „Berufspraktischen Seminar“.

Die Studienseminare (Kontakt Daten s.u.) informieren Sie darüber, welche Veranstaltungen für die Vorbereitung zur Wechselprüfung IV geeignet sind. Sofern Sie einschlägige Fortbildungsangeboten z.B. des Pädagogischen Landesinstitutes besucht haben, sind die Teilnahmebestätigungen dem Antrag auf Zulassung als Kopie beizufügen.

## **Können auch Lehrerfortbildungsveranstaltungen auf die Vorbereitung angerechnet werden?**

Ja, wenn sie geeignet sind, folgende Inhalte zu vermitteln:

- Kompetenzen in der Unterrichtspraxis in beiden oder einem gewählten Schwerpunkten sonderpädagogischer Förderung, inklusive deren Didaktik und Methodik,

- die Durchführung von besonderen Fördermaßnahmen,

- die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte und Schulrecht für das Lehramt an Förderschulen.

## **Welche Aufgaben haben die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen bei der Abwicklung der Wechselprüfung IV?**

Zur Vorbereitung auf die Wechselprüfung IV bieten die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Förderschulen die für die Zulassung erforderlichen Seminarveranstaltungen an. Das Thema der Hausarbeit ist mit der Fachleiterin bzw. dem Fachleiter des zuständigen Studienseminars zu besprechen; die Fachleiterin oder der Fachleiter begutachtet anschließend die Hausarbeit, auch die oder der Zweitgutachterin bzw. Zweitgutachter in wird von der Leitung des zuständigen Studienseminars bestellt.

Die Organisation der praktischen und mündlichen Prüfungen erfolgt durch das zuständige Studienseminar. Die Staatlichen Studienseminare beraten und unterstützen Sie zudem in vielfältiger Weise bei Vorbereitung und Durchführung der Wechselprüfung IV.

## **Muss ich jedem Fall eine Hausarbeit schreiben?**

Als Ersatz für die Hausarbeit kann auf Antrag eine von einer wissenschaftlichen Hochschule angenommene Dissertation, eine Diplomarbeit, eine Magisterarbeit oder eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit anerkannt werden, sofern die Abhandlung nach ihrem Gegenstand und Methode als Masterarbeit für das Lehramt an Förderschulen angesehen werden kann und nicht älter als 10 Jahre ist. Über die Anerkennung entscheidet das Landesprüfungsamt.

Die wissenschaftliche Prüfungsarbeit aus einem Ersten Staatsexamen für ein Lehramt oder eine Masterarbeit für ein Lehramt kann nicht als Ersatz für die Hausarbeit für die Wechselprüfung IV anerkannt werden.

## **Welches Thema kann für die Hausarbeit gewählt werden?**

In der Hausarbeit ist von Ihnen ein Thema aus einer der von Ihnen gewählten Schwerpunkte sonderpädagogischen Förderung selbständig zu bearbeiten und sachgerecht darzustellen; Das Thema soll einen Bezug zu Unterrichtspraxis und zu deren Didaktik und Methodik aufweisen. Es ist mit der Fachleiterin bzw. dem Fachleiter des zuständigen Studienseminars abzusprechen und wird vom Landesprüfungsamt festgesetzt.

## **Werde ich für die Prüfungsvorbereitung beurlaubt?**

Nein, die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt neben dem Schuldienst, daher besteht kein Anspruch auf Beurlaubung.

Im Einzelfall muss ggf. mit Schulleitung und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Freistellung zum Ablegen der einzelnen Prüfungsteile geklärt werden.

### **Muss die Wechselprüfung IV innerhalb eines bestimmten Zeitraums abgelegt werden?**

Die Wechselprüfung IV sollte i.d.R. innerhalb von zwei Jahren nach Zulassung abgeschlossen werden.

### **Erhalte ich nach Bestehen der Wechselprüfung IV automatisch eine Stelle als Förderschullehrkraft?**

Nein, Sie haben damit lediglich die Möglichkeit, sich um eine Planstelle als Förderschullehrkraft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zu bewerben.

### **Wie läuft die praktische Prüfung ab?**

Im Vorfeld der praktischen Prüfung müssen Sie mit dem Studienseminar und der Fachleiterin bzw. dem Fachleiter klären, in welchen Klassen der Prüfungsunterricht stattfinden kann. Es wird Ihnen ermöglicht, im Vorfeld der praktischen Prüfung in diesen Klassen zu hospitieren und zu unterrichten.

Der Prüfungsunterricht findet in der Regel in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und in den durch Unterricht bekannten Klassen und Lerngruppen statt.

### **Wie läuft die mündliche Prüfung ab?**

Die mündliche Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen:

1. Teilprüfung über lehramtsspezifische Fragen zur praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie zum Schulrecht,
2. Teilprüfung in einem der beiden Prüfungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens oder eines Förderplans auf der Basis der eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in Erziehung und Unterricht in diesem Prüfungsfach und fachwissenschaftliche Gebiete des Schwerpunktes sonderpädagogischer Förderung,

3. eine Teilprüfung in Didaktik und Methodik des anderen Prüfungsfaches und fachwissenschaftliche Gebiete des Schwerpunktes sonderpädagogischer Förderung.

**Was mache ich, wenn ich feststelle, dass ich die Wechselprüfung IV doch nicht abschließen kann?**

Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit dem Landesprüfungsamt in Verbindung (Kontaktdaten s.u.). Nach Zulassung zur Wechselprüfung IV ist ein Rücktritt von der Prüfung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit Genehmigung des Landesprüfungsamtes möglich; dieser wichtige Grund ist zu benennen und zu belegen. Die Wechselprüfung gilt dann als nicht unternommen.

Wenn ein Rücktritt ohne Genehmigung unternommen wird, ein Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht eingehalten oder eine Prüfungsleistung verweigert wird, gilt die Wechselprüfung IV als nicht bestanden.

**Kontaktdaten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Ministerium für Bildung  
Landesprüfungsamt, Ref. 9224,  
Mittlere Bleiche 61,  
55116 Mainz

Frau Elke Schott ([elke.schott@bm.rlp.de](mailto:elke.schott@bm.rlp.de)), Telefon: 06131/165477

Frau Dorothee Kradel-Rübel ([Dorothee.Kradel-Ruebel@bm.rlp.de](mailto:Dorothee.Kradel-Ruebel@bm.rlp.de)) Telefon: 06131/164590

In der Regel betreut Sie das regional für Sie zuständige Studienseminar:

- Für den nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz:

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen  
Am Weiser Bach 3  
56566 Neuwied  
Tel.: 02622-972111, E-Mail: [foes@studsem-neuwied.de](mailto:foes@studsem-neuwied.de)  
Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/neuwied.html>



- Für den südlichen Teil von Rheinland-Pfalz (Pfalz und Rheinhessen):

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen

Pirmasenser Str. 65

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631-696061, E-Mail: [info\(at\)foeseminar-kl.de](mailto:info(at)foeseminar-kl.de)

Internet: <http://studienseminar.rlp.de/foesch/kaiserslautern.html>

Bei Fragen zum Besuch von Hochschulveranstaltungen der Universität Koblenz-Landau und der Studienorganisation:

Zentrum für Lehrerbildung

Campus Landau

Fortstraße 7, Gebäude K, Raum 3.23 und 3.24

76829 Landau

Telefon: 06341 280-32430; E-Mail: [zlb\(at\)uni-landau.de](mailto:zlb(at)uni-landau.de)